

Niederschrift über die 11. Sitzung des 7. Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 13.2.2007

Auszug:

TOP 11: Herrichtung nach Verfüllung der Grube Flock / An den Fichten im Landschaftsschutzgebiet „Fuchskuhle“ L 12, Odenkirchen, und Befreiung nach § 69 LG vom Verbot der Verfüllung im Geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 90 (BV 0212007)

Herr Esser-Rathke erläutert die Beratungsvorlage.

Für Herrn Maas ist die Vorlage nicht nachvollziehbar. Nach seiner Meinung handelt es sich hier um ein von selbst entstandenes Biotop. Durch Verkippen würde die Bedeutung der Biotopstrukturen einschließlich der Steilwände gegenüber früher reduziert, bis sie verschwunden sind. Herr Esser-Rathke stellt heraus, dass bei diesem Vorhaben der Blick nicht auf Einzelbiotope focussiert bleiben darf, sondern die Entwicklung des gesamten, seit mind. 50 Jahren durch Abgrabungen überprägten Raum einerseits als Lebensraumkomplex und andererseits als Teil der Landschaft in die richtige Richtung gebracht werden muss. Für den Artenschutz wichtig sei eine schrittweise Verfügung des Bereichs, damit geschützte Arten auf die Veränderungen reagieren und sich möglichst anpassen können. Herr Heinen findet die Angelegenheit zu wertvoll, um letztendlich heute darüber zu entscheiden. Er plädiert für eine Ortsbegehung mit dem Antragsteller.

Frau Jörg vermisst einen Gesamtüberblick über den gesamten Abgrabungsbereich. Dazu führt Herr Esser-Rathke aus, dass die vorliegende Planung sich auch auf die benachbarten Bereiche erstreckt, und somit einen konzeptionellen Weg auch für die Flächen aufzeigt, die nicht im Besitz des Antragstellers sind. Für die Grube Zimmermanns gebe es einen solchen Plan schon. Übrig bleibe nur ein kleinerer Bereich im Osten.

Herr Irmen zeigt Verständnis für den Antragsteller. Die Fläche sei unbestritten ein Kleinod. Flock brauche aber auch Planungssicherheit. Er frage sich nur, ob genügend Material zum Verfüllen zur Verfügung steht. Auch bei Herrn Flock sehe er die Bereitschaft, das Biotop zu erhalten und regt an, diese Fläche in ein Naherholungsgebiet zu integrieren.

Herr Hurtmann schließt sich der Meinung von Herrn Maas an. Aufgrund der wenigen Angaben über die aktuellen Bestände schützenswerter Arten könne er über den vorliegenden Antrag nicht entscheiden. Zudem seien Steilwände immer zumindest potenzielle Rückzugsräume.

Herr Esser-Rathke zitiert aus dem Landschaftsplan. Danach sind Steilwände dem natürlichen Verfall zu überlassen, sodass es für die aktive Erhaltung der Steilwände allein aufgrund ihres ökologischen Potenzials keine Rechtsgrundlage gibt. Im Gegenteil bestehen Abgrabungsrechtliche Vorgaben, die eine Sicherung der Grubenwände, wenn diese nicht angeböschet werden, mithilfe aufwändiger Steinpackungen verlangen könnten. Vielleicht mit Ausnahme der Kleingewässer (die vom Ufer aus auch zunehmend verschattet würden) erwartet er bei fortschreitender Sukzession und Verbuschung des Bestandes einen Rückgang der Qualität dieser Kleinlebensräume aus Sicht des Artenschutzes. Dagegen ließe sich bei einer mit langsamem Fortschreiten der Verfügung parallel verlaufender Neugestaltung der Biotopstrukturen diese Entwicklung im Sinne des Artenschutzes zumindest um etliche Jahre zurückdrehen.

Herr Schneider fragt, ob eine dauerhafte Wasserführung in Hochlage sicherzustellen sei? Herr Esser-Rathke entnimmt den Antragsunterlagen, dass auch die heutige Wasserspeisung nicht aus dem Grundwasser stammt, sondern auf stauende Zwischenschichten oder Verdichtungen im Grubenuntergrund zurück zu führen ist. Die geplante Anlage der Gewässer in Hochlage geht von der Notwendigkeit der Untergrundabdichtung mit entsprechendem Material / Tonerden aus dem Gebiet aus, was technisch sicherlich machbar sein dürfte.

Herr Hörchens möchte wissen, wie die Planung der umliegenden Gruben aussieht. Herr Esser-Rathke teilt hierzu mit, dass daraus vielfach Sukzessionsflächen entstanden sind. Herr Schneider nennt die Bedeutung der Kreuzkröte und fordert ihre Erhaltung. Frau Jörg unterstützt ihn mit dem Hinweis auf die Veröffentlichung der LÖBF aus dem Jahr 2005: Artenschutz in der Fachplanung, wo es gerade um den Schutz der nach § 42 BNatSchG besonders geschützten Tierarten geht. Hierunter fallen alle heimischen Amphibienarten. Aus ihrer Sicht sollte die Erhaltung des Gewässers und der Biotopvielfalt für Amphibien und Vogelwelt Ziel der Gespräche mit dem Antragsteller sein, um als Kompromiss zumindest etwa 1.500 m² von der Verfügung zu verschonen.

Herr Maas weist zusätzlich auf die Lebensraumqualität offener (Sand-) Böschungen für Insekten wie Hautflügler und andere wärmeliebende Tierarten hin.

Nachdem Herr Esser-Rathke nochmals dafür warb, über den Aspekt der Sekundärlebensräume hinaus die langfristige Landschaftsentwicklung angemessen zu berücksichtigen, spricht sich Herr Hurtmann nachdrücklich für den Erhalt des Geschützten Landschaftsbestandteils, in seiner heutigen Ausprägung aus. Frau Jörg und Herr Irmen plädieren für ein Gespräch mit Herrn Flock, um möglichst einen für beide Seiten tragbaren Kompromiss zu erreichen.

Herr Hörchens fragt, ob ein Ausgleich an anderer Stelle möglich ist? Herr Esser-Rathke erläutert, dass die Planung den Ausgleich auf dem Betriebsgelände nachweist, da ja letztlich die gesamte Fläche mit Ausnahme eines schon länger verfüllten Bereiches, der weiterhin landwirtschaftlich nutzbar sein soll, als Biotopflächen anzulegen sein wird.

An dieser Stelle unterbricht die Vorsitzende die Sitzung, um Dr. Hahnrahs als Interessenvertreter der Fa. Flock die Gelegenheit zu einer Erläuterung zu geben. Dieser beschreibt eindringlich den Einsatz und den Aufwand, den die Fa. Flock in die Erstellung der Planung für das Gesamtgebiet bislang investiert hat, und verweist auf die bereits lange dauernden Verhandlungen, die er mit verschiedenen Dienststellen zur Klärung des Abgrabungs-, Wasser- und Landschaftsrechtes bei der Stadt, der Bezirksregierung, der NVV und anderen Dienststellen in den vergangenen Jahren geführt hat, und sieht nun in greifbarer Nähe die Chance auch für die Verwaltung, diese Verfahren zum Abschluss und das Gelände einer Regelung näher zu bringen. Auch schätzt er bezüglich der Erörterungsvorschläge Herrn Flock als kompromissbereit ein. Aus seiner Sicht appelliert er aber nochmals an den Beirat, heute der beantragten Verfüllung zuzustimmen.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen, und die Beiratsvorsitzende bittet zum Abschluss der Diskussion um Abstimmung, wer für eine heutige Beschlussfassung bzw. wer für Vertagung ist.

Für eine heutige Beschlussfassung sind 2 Mitglieder, für eine Vertagung sind 7 Mitglieder.

Herr Irmen macht den Vorschlag, der Beirat möge sich mit dem Antragsteller ins Benehmen setzen und appellierte dabei an die Kompromissbereitschaft der Mitglieder.

Für diesen Vorschlag stimmen 6 Mitglieder, dagegen 1 Mitglied, Enthaltungen 5 Mitglieder.

